

Compliance-Richtlinie der IHK Lippe zu Detmold

Präambel

Seit mehr als 100 Jahren ist die Industrie- und Handelskammer ein starker Partner der Unternehmen und Gewerbetreibenden in Lippe. Sie vertritt die Interessen von derzeit rund 22.000 Mitgliedern.

Sie hat die gesetzliche Aufgabe, das Gesamtinteresse der IHK-Zugehörigen wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe ihrer Region abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft ersetzt die IHK zudem Staatstätigkeit in der Wirtschaft durch eigenverantwortliches Handeln der Wirtschaft – für die Wirtschaft. Der Staat hat Aufgaben auf die IHK als Selbstverwaltung der Wirtschaft delegiert, die ansonsten von Behörden erledigt werden müssten. Hierzu zählt insbesondere die Organisation der Berufsbildung, die Durchführung von Prüfungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, die Benennung und Vereidigung von Sachverständigen, die Ausstellung und Beglaubigung von Exportdokumenten (Ursprungszeugnisse, Carnets), die Erstellung von Gutachten für die Eintragung der Firmen im Handelsregister sowie die Genehmigungs- und Registrierungsverfahren im Bereich des Güterkraftverkehrs, der Versicherungs- und Finanzanlagenvermittlung.

Auftrag und Selbstverständnis sind Richtschnur für verantwortliches Handeln im Namen der IHK. Mit diesem Ziel haben sich Präsidium und Vollversammlung entschlossen, den vielen ehrenamtlich engagierten Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern sowie allen für die IHK tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Compliance-Richtlinie an die Hand zu geben.

Grundsätze: Einhalten von Gesetzen, Satzung, Grundsätzen und Beschlüssen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich tätige Wirtschaftsvertreter haben bei Erfüllung ihrer Aufgaben die Regelungen der geltenden Gesetze und der Satzung der IHK zu beachten sowie die Grundsätze von Objektivität und Unabhängigkeit einzuhalten. Dabei haben sie auf Ansehen und Stellung der IHK zu achten. Die Grundsätze des Ehrbaren Kaufmanns sind verbindliches Leitbild.

Die für die IHK ehrenamtlich tätigen Wirtschaftsvertreter sowie die Mitarbeiter achten bei der Erfüllung ihrer IHK-Aufgaben darauf, dass das eigene Handeln mit den von der Vollversammlung der IHK beschlossenen Positionen und Forderungen übereinstimmt.

Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Mitglieder

Die IHK hat das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Mitglieder wahrzunehmen und für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken. Bei der Interessenabwägung wird das von Gesetz und Satzung vorgesehene Verfahren eingehalten. Persönliche Interessen oder unmittelbare eigene Vor- oder Nachteile dürfen dabei keine Rolle spielen.

In der Kommunikation sowie bei der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen haben die für die IHK tätigen Wirtschaftsvertreter und die Belegschaft das Gesamtinteresse der IHK gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und Medien zu beachten. Die IHK ist parteipolitisch neutral.

Insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK gelten folgende Regeln:

Serviceleistungen der IHK

Das Serviceangebot der IHK steht allen Mitgliedern gleichermaßen zu Verfügung. Die IHK achtet hierbei in besonderem Maße auf die Wahrung von Neutralität. Werden Serviceleistungen unter Einbeziehung Dritter angeboten, wie zum Beispiel Veranstaltungen, darf die Eigenwerbung des Dritten nicht im Vordergrund stehen. Serviceleistungen dürfen nicht mit hoheitlichen Tätigkeiten vermischt werden.

IHK als Geschäftspartnerin

Die Vergabe von Aufträgen durch die IHK erfolgt unter Beachtung ihrer besonderen Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und den hierfür geltenden gesetzlichen Regelungen. Für alle Beschaffungen sind die von der IHK zu erlassenden Regelungen zum Beschaffungswesen zu beachten. Bei der Vergabe von Aufträgen darf keine Bevorzugung/Benachteiligung von Ehrenamtsträgern, Mitarbeitern oder deren Angehörigen erfolgen.

Geschenke/Spenden

Geschenke und sonstige Vorteile außerhalb von allgemeinüblichen Aufmerksamkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erlass von Hoheitsakten, der gesamtwirtschaftlichen Interessenvertretung sowie der Vermittlung, Vergabe, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen dürfen weder gewährt noch angenommen werden. Sponsoringbeiträge für Maßnahmen der IHK dürfen nur nach sorgfältiger Prüfung angenommen werden.

Bei der Vergabe von Spenden und sonstiger Unterstützung von Organisationen, etwa durch Mitgliedschaften, sind Grundsätze uneigennütigen Handelns zu beachten.

Finanzen/Umgang mit Mitteln der Mitglieder

Die IHK ist Sachwalterin der Mittel ihrer Mitglieder. Diese werden nur im Rahmen der Aufgabenstellung und im Interesse der Gesamtwirtschaft eingesetzt. Die IHK als Gesamtorganisation verfolgt nicht das Ziel, Gewinne zu erzielen. Die Festlegung von Gebühren (Hoheitsakte) und Entgelten folgt dem Prinzip der Kostendeckung.

Vertraulichkeit

Die IHK bekennt sich zur Beachtung des Datenschutzes, des Steuergeheimnisses (Beitragsdaten) und wahrt die Geschäftsgeheimnisse ihrer Mitglieder. Bei der elektronischen Datenverarbeitung gewährleistet sie einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz vor unberechtigten Zugriffen.

Sie stellt sicher, dass keine Informationen unbefugt an Dritte in die Öffentlichkeit und Medien gelangen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt für die ehrenamtlich tätigen Wirtschaftsvertreter wie für Mitarbeiter über die Geltungsdauer des Amtes bzw. das Bestehen des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Wettbewerb

Die IHK bekennt sich zu den Regeln eines fairen Wettbewerbs. Dies gilt für die eigene Teilnahme am Wettbewerb gleichermaßen wie für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabenstellung als Hüterin des Wettbewerbs unter ihren Mitgliedsunternehmen.

Die IHK setzt sich insbesondere durch die bei ihr eingerichteten Schlichtungsstellen für gütliche wettbewerbskonforme Lösungen ein. Wettbewerbsverstöße verfolgt sie im Gesamtinteresse der Wirtschaft unparteiisch und ohne Beeinflussung von persönlichen oder einzelunternehmerischen Interessen.

Wirtschaftliche Betätigungen der IHK erfolgen nur zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität. Sie verfolgt hierbei keine eigenwirtschaftlichen Interessen, auch nicht zur Erwirkung von wirtschaftlichen Vorteilen für private oder persönliche Zwecke. Die Grundsätze der Wettbewerbsneutralität und objektiven Entscheidungsfindung sind zu befolgen. Entsprechendes gilt für Sponsoring- oder sonstige Unterstützungsbeiträge, die die IHK Dritten gewährt.

Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Die Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern sowie zwischen Ehrenamt und Hauptamt sollen von Professionalität, gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Fairness geleitet werden. Die IHK respektiert und schützt die Würde ihrer Mitarbeiter. Diskriminierungen werden sanktioniert. Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie fördern im gegenseitigen Vertrauen Eigeninitiative und Verantwortlichkeit ihrer Mitarbeiter. Fortentwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter sind für die IHK selbstverständlich.

Information, Meldung und Überwachung

Die ehrenamtlich für die IHK tätigen Wirtschaftsvertreter und die Belegschaft werden über die Regelungen dieser Compliance-Richtlinie informiert. In Konkretisierung der Richtlinie und als Teil der Gesamtstrategie der IHK wird der Hauptgeschäftsführer diese in angemessener Form in der IHK bekannt geben.

Jeder für die IHK ehrenamtlich tätige Wirtschaftsvertreter und jeder Mitarbeiter kann Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie anzeigen. Dies kann gegenüber jedem Mitglied der Geschäftsführung bzw. der Führungskraft geschehen oder auch einer von der IHK benannten Vertrauensperson. Bei Bedarf kann ein Compliance-Ausschuss in der IHK eingerichtet werden. Verstöße werden untersucht und, soweit erforderlich, Abhilfe ergriffen. Der Hauptgeschäftsführer berichtet dazu einmal im Jahr der Vollversammlung.

Der Compliance-Kodex wird konkretisiert und ergänzt durch die jeweils aktuelle Vereinbarung über Dienstverträge.

Detmold, den 11. September 2015

gez. Hasse

Ernst-Michael Hasse
Präsident

gez. Martens

Axel Martens
Hauptgeschäftsführer